

Nr. 900a

Beschluss

über die Zuständigkeiten nach dem Gesetz über die Wirtschaftsförderung und die Regionalpolitik

vom 17. November 2009 (Stand 1. Januar 2014)

Der Regierungsrat des Kantons Luzern,

gestützt auf § 6 Absätze 1 und 2 des Gesetzes über die Wirtschaftsförderung und die Regionalpolitik vom 19. November 2001¹,
auf Antrag des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartementes,

beschliesst:

§ 1

¹ Die Dienststelle Raum und Wirtschaft² ist die zentrale Anlauf- und Informationsstelle für Anliegen der Wirtschaft, für die der Kanton zuständig ist, und nimmt die im Gesetz über die Wirtschaftsförderung und die Regionalpolitik vom 19. November 2001³ der zuständigen Dienststelle übertragenen Aufgaben und Befugnisse wahr.

§ 2

¹ Folgende Beschlüsse werden aufgehoben:

1. Beschluss über die Zuständigkeiten nach dem Gesetz über die Wirtschaftsförderung und die Investitionshilfe für Berggebiete vom 23. März 2004⁴;
2. Beschluss über die Zuständigkeiten nach dem Einführungsgesetz zum Bundesbeschluss zugunsten wirtschaftlicher Erneuerungsgebiete vom 23. März 2004⁵.

¹ SRL Nr. [900](#)

² Gemäss Änderung vom 29. Oktober 2013, in Kraft seit dem 1. Januar 2014 (G 2013 567), wurde die Bezeichnung «Dienststelle Raumentwicklung, Wirtschaftsförderung und Geoinformation» durch «Dienststelle Raum und Wirtschaft» ersetzt.

³ SRL Nr. [900](#)

⁴ G 2004 252 (SRL Nr. 900a)

⁵ G 2004 253 (SRL Nr. 901b)

* Siehe Tabellen mit Änderungsinformationen am Schluss des Erlasses.

§ 3

¹ Der Beschluss tritt am 1. Januar 2010 in Kraft. Er ist zu veröffentlichen.

Änderungstabelle - nach Paragraf

Element	Beschlussdatum	Inkrafttreten	Änderung	Fundstelle G
Erlass	17.11.2009	01.01.2010	Erstfassung	G 2009 384

Änderungstabelle - nach Beschlussdatum

Beschlussdatum	Inkrafttreten	Element	Änderung	Fundstelle G
17.11.2009	01.01.2010	Erlass	Erstfassung	G 2009 384